Öffentliche Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Hamm

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und öffentliche Unterrichtung und Erörterung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 04.079 - Südlich Dünnebank - (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Der Rat der Stadt Hamm hat am 01.10.2024 den nachstehenden Beschluss gefasst:

Für den in der Gemarkung Pelkum (Flur 29) liegenden Teil des Flurstücks 186, der begrenzt wird durch - die Nordgrenzen der Flurstücke 457, 456, 455 und einen ca. 4 m langen Abschnitt der Nordgrenze des Flurstücks 454 (Grundstücke Bittners Hof 1-18), - eine geradlinige Verbindung, die rechtwinklig auf einen ca. 33 m östlich des westlichen Grenzpunktes der südlichen Grenze des Flurstücks 485 (Straße Dünnebank) liegenden Punkt trifft, - einen ca. 70 m langen Abschnitt der südlichen Grenze des Flurstücks 485, - jeweils rechtwinklig ca. 30 m Richtung Südosten und dann ca. 25 m Richtung Nordosten verlaufende Geraden (Grundstücksgrenzen Dünnebank 33) und - die westlichen Grenzen der Flurstücke 118-124 (Privatflächen westlich der Straße Dünnebank) (alle Flurstücke Gemarkung Pelkum, Flur 29), ist der Bebauungsplan Nr. 04.079 - Südlich Dünnebank - gemäß § 12 BauGB als vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufzustellen.

Der vorstehende Ratsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Rat der Stadt Hamm hat am 01.10.2024 weiter beschlossen, für o.a. Bebauungsplan die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches als Bürgerversammlung durchzuführen.

Die Bürgerversammlung findet statt am 16.01.2025 um 17:00 Uhr im Casino IG BCE (Wielandstraße 6, 59077 Hamm).

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich bei dieser Versammlung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die voraussichtlichen Auswirkungen und alternative Lösungsmöglichkeiten zu informieren und diese zu erörtern.
Ergänzend besteht die Möglichkeit der Information über das Internet (www.hamm.de/sags-hamm bzw. www.hamm.de/bauportal).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Bekanntmachungsanordnung:
Der vom Rat der Stadt Hamm am 01.10.2024 gefasste vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen eine im weiteren Verfahren nachfolgende Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

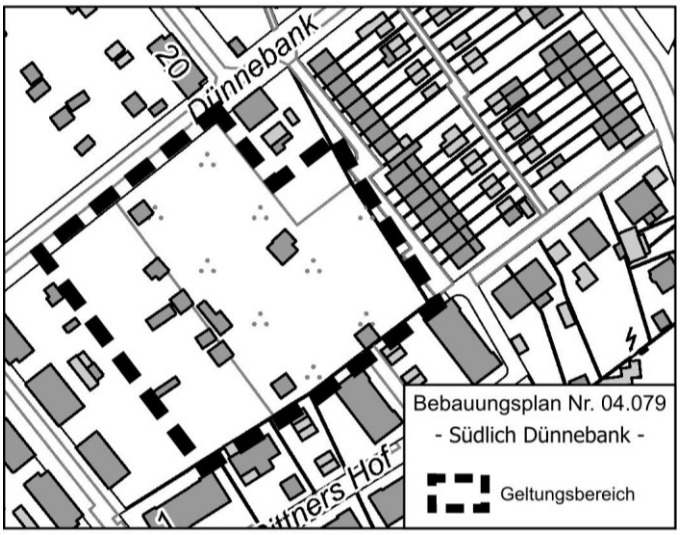
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamm vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamm, 21.11.2024

Der Oberbürgermeister

gez.
Herter

Veröffentlicht: Westfälischer Anzeiger vom 09.01.2025, Ausgabe 07


20
Dünnebank
Bebauungsplan Nr. 04.079
- Südlich Dünnebank -
Geltungsbereich